

ASEA-UNINET Projekte 2025-2027

Call 2025

Wichtige Hinweise zur Antragstellung

(Initialförderung bilateraler und multilateraler Projekte)

www.asea-uninet.org

Einreichfrist: 24. April 2025 (Deadline 12:00 Uhr MEZ)

Zuerkennungen erfolgen nur nach ministerieller Zusage (BMBWF), voraussichtlich im Juli 2025

Projektdauer¹

Projektdurchführungszeitraum 1-jährige Projekte: 01. Oktober 2025 – 30. September 2026

Projektdurchführungszeitraum 2-jährige Projekte: 01. Oktober 2025 – 30. September 2027

Ausschreibung

Auf die Ausschreibung der ASEA-UNINET Projekte für ([AT nach ASEAN](#)) bzw. ([ASEAN nach AT](#)) wird verwiesen.

Zielsetzung

Förderung bi- und multilateraler Projekte im Bereich der Forschung, forschungsgeleiteten Lehre und Kunst zwischen den österr. [ASEA-UNINET Mitgliedsuniversitäten](#) (incl. Candidate Members) und jenen in Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Pakistan, den Philippinen, Thailand und Vietnam.

Wissenschaftszweige (Fachbereich)

Die Ausschreibung ist für alle wissenschaftlichen Disziplinen (inkl. Künste) geöffnet.

Zielgruppe

Teilnahmeberechtigt an den Projekten sind (i) Wissenschaftler/innen (Personen, die an einer ASEA-UNINET Mitgliedsuniversität forschen, je nach Position mit oder ohne Doktorat), (ii) Doktoratsstudierende (Personen, die ein Doktoratsstudium an einer ASEA-UNINET Mitgliedsuniversität absolvieren) und (iii) Studierende (ausschließlich im Zuge von Famulaturen).

Hinweise zur Bewerbung

- Projektanträge dürfen ausschließlich von Wissenschaftler/innen (inkl. Künste) österr. Mitgliedsuniversitäten eingereicht werden (Ausnahme Famulaturanträge: administrative Universitätsangehörige zulässig).
- Folgende wissenschaftliche Universitätsangehörige sind antragsberechtigt: (a) Professor/innen bzw. Habilitierte, (b) Mitglieder des Rektorats (sofern sie forschend tätig sind), (c) Leitende einer Organisationseinheit mit Aufgaben in Forschung, Entwicklung oder Erschließung der Künste.
- Weitere Wissenschaftler/innen (inkl. Künste) sind unter folgender Auflage antragsberechtigt: Sie legen dem Antrag ein kurzes Empfehlungsschreiben bei. Dieses ist auszustellen entweder von einem Mitglied des Rektorats der antragstellenden Universität (b) oder von einem Angehörigen der zugeordneten Organisationseinheit (a, c).
- Die Institution der/des Antragstellenden erklärt durch Unterschrift (Letter of Endorsement) einer rechtlichen Vertretung ihre Zustimmung zur Projektantragstellung.
- Beteiligung von mindestens einer österreichischen und einer ASEAN bzw. Pakistanischen Mitgliedsuniversität
- Die Projektvorhaben können nur in Ländern mit im Antrag involvierten ASEA-UNINET Mitgliedsuniversitäten durchgeführt werden.
- Mindest-Fördersumme pro Projekt: 5.000 Euro. Famulatur-Projekte sind von dieser Regel ausgenommen.
- Anträge sind ausschließlich online zu stellen. Den Link zum Antragsprotal finden Sie [hier](#).
- Sind an einem Projekt mehrere österreichische Mitgliedsuniversitäten beteiligt, so entscheiden diese, wer die Projektleitung übernimmt. Die Projektleitung ist sowohl für die Antragstellung als auch für die Abwicklung der Fördermittel und die Berichtlegung zuständig.
- Zusätzlich wird auf die [Bestimmungen im Umgang mit Partnern aus sanktionierten Staaten](#) verwiesen.

¹ Verlängerungsoption: 1-jährig beantragte Projekte können, in begründeten Ausnahmefällen, kostenneutral bis zu einem Jahr verlängert werden. 2-jährige Projekte sind nicht verlängerbar.

Bewerbungsunterlagen

Folgende Dokumente müssen im Zuge der Online-Antragstellung im Portal hochgeladen werden. Entsprechende obligatorische Vorlagen sind dort hinterlegt bzw. hier verlinkt.

- [Letter of Endorsement](#) der einreichenden Universität
- Abstract (max. 1 Seite)
- Ausführliche Projektbeschreibung inkl. Methode (max. 3-5 Seiten)
- Beschreibung Perspektiven der Kooperation
- CV der Projektleiterin/des Projektleiters in Österreich
- Publikationsliste der Projektleiterin/des Projektleiters in Österreich (Künste: Leistungserbringung)
- [Auflistung aller Projektteilnehmenden](#) (Österreich und ASEAN-Partnerländer), inkl. Aufgaben im Projekt
- Kurze Beschreibung der beteiligten Universitäten (Österreich und Partnerland) und allfälliger bisheriger Kooperationen inkl. Begründung für die Auswahl
- [Budgetplan](#)

Hinweis: Ein korrekt eingereichter Antrag ist nicht mit einer Förderzusage gleichzusetzen. Unvollständige bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen werden aus formalen Gründen nicht berücksichtigt. Ergänzungen oder Nachreichungen zu unvollständigen Anträgen können ausschließlich bis zur Antragsfrist erfolgen.

Fördermodalitäten

Nach erfolgter Förderzusage durch die OeAD-GmbH wird zwischen der einreichenden Institution und der OeAD-GmbH ein Förderungsvertrag gemäß §27 UG unterzeichnet. Dieser legt alle aus der Förderung entstehenden Rechte und Pflichten der beteiligten Akteure fest. Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus Mittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF).

Förderbare Kosten

Die Fördermittel sind Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltskosten sowie zu projektbezogenen Sachkosten. Die Mindestaufenthaltsdauer pro Mobilität beträgt 1 Woche (kürzere Aufenthalte müssen überzeugend dargelegt und vom ASEA-UNINET Vorstand genehmigt werden), die maximal geförderte Aufenthaltsdauer 3 Monate. Kurzreisen, die ausschließlich zur Abhaltung von Vorträgen bzw. für Kongress-Besuche durchgeführt werden, werden nicht unterstützt.

Reisekosten (Abrechnung nach Belegen)

Für Projektteilnehmende, die ins ASEAN Partnerland oder nach Pakistan (Outgoings) bzw. von dort nach Österreich (Incomings) reisen, ist ein Reisekostenzuschuss (Economy Class)² bis zu 1.500 Euro möglich. Darunter fallen Ausgaben für eine einmalige An- und Abreise zwischen Wohn- und Zielort, etwa Flugkosten, Flughafentransfer (Taxi nur mit Begründung) und innerösterreichische bzw. -asiatische Fahrten, sofern für die Erreichung des Zielorts erforderlich. Es ist immer die günstigste Alternative zu wählen. Sieht ein Projekt mehrere Aufenthalte vor, so kann der Reisekostenzuschuss mit entsprechender Begründung überschritten werden (z.B. 2 Einzelreisen teurer als 1 kombinierte).

Aufenthaltskosten (Abrechnung nach Belegen oder Zuschuss pauschal)

Für Projektteilnehmende, die ins ASEAN Partnerland bzw. Pakistan (Outgoings) bzw. nach Österreich (Incomings) reisen, ist ein Zuschuss von bis zu 110 Euro pro Werktag³ für die Dauer bis zu 12 Werktagen bzw. ab dem 13. Werktag ein Zuschuss bis zu 1.300 Euro pro Monat möglich. Aufenthaltskosten umfassen z.B. Hotelkosten, Verpflegung und Transport vor Ort (sofern für die Erreichung des jeweiligen Zielorts erforderlich, günstigste Alternative). Als Beleg für den Aufenthalt innerhalb des Projekts gelten eine Hotelrechnung oder eine Bestätigung der Gastuniversität. Die Förderung von Aufenthaltskosten für Outgoings steht nur zu, wenn weder die österr. Heimatuniversität noch die ASEAN bzw. pakistanische Mitgliedsuniversität eine Finanzierung/Kostenübernahme bereitstellt.

² Für Buchungen oberhalb der Economy-Class kann der Betrag nur bis zur Höhe der Economy-Class (günstige Alternative) gefördert werden. Voraussetzung ist die Vorlage eines diesbezüglichen Offerts für denselben Flug.

³ Die Definition „Werktag“ muss nicht notwendigerweise jener Österreichs entsprechen, wenn geografische, kalendarische oder forschungsrelevante Kriterien dies erfordern. Die Unterstützung wird allenfalls nur ausbezahlt, wenn Projektteilnehmende die Aktivität im angeführten Zeitraum durchgeführt haben.

Sachkosten (Abrechnung nach Belegen)

Zuschuss zu allfälligen projektrelevanten Sachkosten, sofern zur Zielerreichung des Projekts erforderlich (z.B. Verbrauchsmaterialien bei Laborversuchen, Rechnungen (keine Honorare) für Übersetzungssysteme oder Datenakquise, Fahrzeuge vor Ort bei abgelegenen Feldforschungsorten). Die Förderung von Sachkosten ist ausschließlich im Zusammenhang mit geförderten Outgoing-Mobilitäten zulässig. ASEA-UNINET fördert idR Sachkosten bis zu 30% des Projekt-Fördervolumens (Entscheidung obliegt dem ASEA-UNINET Vorstand). Die Förderobergrenze für Sachkosten pro Projekt beträgt 3.000 Euro.

Famulaturen (Zuschuss pauschal)

Förderung ausschließlich im Bereich Human- und Veterinärmedizin für Studierende an einer ASEA-UNINET Mitgliedsuniversität in Österreich, die eine Famulatur an einer ASEA-UNINET Mitgliedsuniversität in Indonesien, Thailand oder Vietnam absolvieren. Die Beantragung der benötigten Famulaturplätze erfolgt als Projekt.

Dauer: (Einmaliger) Zuschuss für Famulant/innen:

4 Wochen (Minimum) 1.000 Euro

6 Wochen 1.500 Euro

8 Wochen (Maximum) 2.000 Euro

Die Bewerbung der Studierenden erfolgt über die Medizinischen Universitäten, die Med. Fakultät der JKU und die Veterinärmedizinische Universität in Österreich (weitere Informationen [ASEA-UNINET Webseite](#)).

Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Fördermittel mit den Projektteilnehmenden erfolgt über die Heimatinstitution der antragstellenden Person. Der OeAD überweist die zuerkannten Fördermittel, in Raten, ausschließlich auf ein Konto der einreichenden Institution. Dieses ist im Zuge der Unterzeichnung des Förderungsvertrags bekannt zu geben. Die Aufteilung der zuerkannten anteiligen Förderbeträge (Zuschüsse für Reise-/Aufenthalts-/Sachkosten) kann variiert werden, solange der zuerkannte Gesamtförderbetrag pro Projekt unverändert bleibt und die Vorgaben laut den hier vorliegenden Hinweisen zur Antragstellung eingehalten werden.

Berichtspflichten

Nach erfolgtem Projektabschluss ist durch die Projektleitung unaufgefordert ein Endbericht über die durchgeführten Aktivitäten und über die Verwendung der Fördermittel dem OeAD zu übermitteln (Vorlage siehe Online Portal). Der Bericht wird samt Fotos im ASEA-UNINET Jahresbericht und ggf. (auszugsweise) auf der Webseite des ASEA-UNINET und des OeAD publiziert. Bei 2-jährigen Projekten ist nach max. 12 Monaten zusätzlich ein Zwischenbericht mit Zwischenabrechnung fällig.

Ansprechperson OeAD-GmbH

Barbara Karahan, BA BA MA (T: +43 1 534 08-476 | E: barbara.karahan@oead.at)